



HVBG

HVBG-Info 22/1999 vom 25.06.1999, S. 2036 - 2037, DOK 311.01:311.132

Versicherungsschutz für Probanden bei Forschungsvorhaben

Versicherungsschutz für Probanden bei Forschungsvorhaben

Eine Berufsgenossenschaft hat angefragt, ob Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung für Probanden bei Forschungsvorhaben besteht.

Aus § 2 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII läßt sich für Probanden bei Forschungsvorhaben kein Versicherungsschutz herleiten. Soweit im Rahmen des Forschungsprojektes Blutproben entnommen werden, besteht Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 b SGB VII. Ob ein Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII besteht, ist eine Frage des konkreten Einzelfalls, die nicht allgemeingültig beantwortet werden kann. Es kommt nach genauer Prüfung der Verhältnisse im Einzelfall darauf an, ob die Maßnahme in einem inneren Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis steht. Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, daß angesichts der gebotenen differenzierten Betrachtungsweise pauschale Zusagen bezüglich des Versicherungsschutzes für Probanden von Forschungsvorhaben vermieden werden sollten.

Anliegend übersenden wir Ihnen eine Ausarbeitung zu dieser Thematik, der Sie nähere Einzelheiten entnehmen können.
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00010885 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 17.06.1999